

Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 15.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	27.04.2022	Ö

Sachverhalt

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiek am 05.11.2021 wurde der Kamerad Dirk Vinke zum Wehrführer und der Kamerad Steve Kuraskiewicz zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVOBl. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek stimmt der Wahl des Kameraden Dirk Vinke zum Wehrführer und der Wahl des Kameraden Steve Kuraskiewicz zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wiek zu.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:		
Kosten:	3.060,00 €	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	X	Nein:		

Anlage/n

Keine